



Zl. bd004.1-1/2020-43-2
25. September 2024

Verhandlungsschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 23.09.2024 um 19:30 Uhr im Kronen-Saal

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

BGM	Konzet Martin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
VBGM	Köfler Roland	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Mayerhofer Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Schuster Katharina	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Feuerstein Karin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Wakonigg Walter	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Schnetzer Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Kölly Hermann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Thoma David	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. Geutze Georg	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	DI Geutze Thomas	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Madlener Petra	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Spiegel Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Pfefferkorn Simon	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Messner Carmen	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais (ab TOP 04)
GV	Mag. (FH) Krause Stephan	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mutlu Tanju	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Hartmann Horst	punkt.genau für Bludesch Gais
GVE	Innerhofer Johann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Messner Walter	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Entschuldigt:

GV	Dockal Verena	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Dünser Christine	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Burtscher Mario	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 33. Gemeindevertretungssitzung
03. Mietvertrag Zahnarzt-Ordination „Hauptstraße 26“ / Dr. Marisol Velandia Rey -
Beratung und Beschlussfassung
04. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der GSt-Nr. 374, 2000,

- 2005, 2006, 2016 und 2019 KG Bludesch (Pilzzucht) - Beratung und Beschlussfassung
05. Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG betreffend einer Teilfläche der GSt-Nr. 521 KG Bludesch (Hartmann) - Beratung und Beschlussfassung
 06. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der GSt-Nr. 521 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung
 07. Rümmele Wohnbau GmbH - Errichtung einer Wohnanlage auf GSt-Nr. 694/2, 650/1, .53 und .54 KG Bludesch - Ausnahme von der Verordnung der Gemeindevertretung Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 31 Raumplanungsgesetz - Beratung und Beschlussfassung
 08. Prüfungsausschuss - Neubesetzung - Beratung und Beschlussfassung
 09. Vereinbarung Walgaupark - REKA Immobilieninvestitions GmbH / Hofer KG / Gemeinde Bludesch - Beratung und Beschlussfassung
 10. Beschäftigungsrahmenplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung
 11. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
 - e) Delegierte
 12. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Martin Konzet eröffnet die 34. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eingang in die Tagesordnung wird zum Gedenken an den am 20. Juli 2024 verstorbenen Gemeindevertreter und Prüfungsausschuss-Obmann Wilfried Müller eine Gedenkminute abgehalten.

TOP 02.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 33. Gemeindevertretungssitzung

Die Verhandlungsschrift der 33. Gemeindevertretungssitzung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 03.

Mietvertrag Zahnarzt-Ordination "Hauptstraße 26" / Dr. Marisol Velandia Rey - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet begrüßt Frau Dr. Marisol Velandia Rey und berichtet, dass es schon länger Überlegungen und Bemühungen für eine Nachfolge von Dr. Karlheinz Hribar gab. Dr.

Marisol Velandia Rey soll nun ab 01.01.2025 die Zahnarzt-Ordination übernehmen. Der vorliegende Mietvertrag wird erläutert. Das erste Halbjahr soll vereinbarungsgemäß mietfrei sein. Nach kurzer Diskussion und ein paar Worten von Dr. Marisol Velandia Rey wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Mietvertrag für die Zahnarzt-Ordination „Hauptstraße 26“ mit Dr. Marisol Velandia Rey. Zudem wird das bestehende Mietverhältnis mit Dr. Karlheinz Hribar per 31.12.2024 beendet.

Anschließend wird der Mietvertrag unterfertigt und Frau Dr. Marisol Velandia Rey mit einem Blumenstrauß einen guten Start und viel Erfolg gewünscht.

TOP 04.

Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der GSt-Nr. 374, 2000, 2005, 2006, 2016 und 2019 KG Bludesch (Pilzzucht) - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über das bisherige Widmungsverfahren und dass es aufgrund eines Verfahrensfehlers (Die besondere Standorteignung muss bereits beim Auflageverfahren dargelegt werden.) keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gegeben hat. Ein nochmals durchgeführtes Auflageverfahren wurde nun mit der Raumplanungsabteilung abgestimmt. Bgm. Martin Konzet verliest alle eingelangten Stellungnahmen sowie im Anschluss den Vorlagebericht von DI Martin Bitschnau (DLZ Blumenegg).

Joachim und Carina Tschann betreiben bereits seit etwa fünf Jahren für Versuchszwecke zur Optimierung des Zuchtprozesses eine Pilzzucht. Carina Tschann ist ausgebildete Biologin und landwirtschaftliche Facharbeiterin. Seit etwa einem Jahr werden Pilze und Pilzprodukte auch bereits vermarktet. Die Tschann Edelpilze GmbH (Joachim und Carina Tschann) plant zur Erweiterung der Produktion die Errichtung einer Pilzzucht auf einem knapp 1.000 m² großen Grundstück. In Vorbereitung des Projekts wird ein Grundteilungsverfahren durchgeführt. Vor der Grundteilung handelt es sich bei den für die Pilzzucht vorgesehenen Flächen um Teilflächen der GSt-Nr. 2005 und 374 KG Bludesch. Nach der Grundteilung liegen die betroffenen Flächen auf dem neuen GSt-Nr. 2005/2 KG Bludesch. Die Flächen stehen im grundbücherlichen Eigentum der Gemeinde Bludesch und werden in einem Baurecht vergeben. Gezüchtet werden Austerseitlinge. Dabei kommen nicht bzw. kaum aussporende Sorten zum Einsatz. Kernpunkt der Tätigkeit bildet die Zucht der Edelpilze. Grundlage der Pilzzucht bildet Bio-Weizenstroh als Substrat. Ein Teil dieses Bio-Weizenstrohs wird auf Grundstück Nr. 374 angebaut. Neben dem Verkauf der Pilze an sich (über Handel, Gastronomie und in untergeordneter Form auch Direktvermarktung - Onlineshop, Märkte, etc.) ist auch die Weiterverarbeitung der Pilze (zum Ausgleich von Produktionsschwankungen bzw. Überproduktion) vorgesehen. Die geplante Angebotspalette reicht hier von getrockneten Pilzen über eingelegte Pilze bis hin zu Halbfertigprodukten wie etwa Pestos/Sugos. Wesentlicher Teil des Projektes ist es deshalb, die Pilzzucht mit einem Gemüse- und einem Kräuteraanbau zu kombinieren. Das abgeerntete Weizenstroh mit dem verbleibenden Pilzmyzel wird als Düngemittel wieder auf die Anbaufläche ausgebracht, ein Teil unter Beimischung von Grünschnitt kompostiert, welcher für den eigenen Gemüseanbau verwendet wird. Geplant ist außerdem ein Schulgarten mit Schwerpunkt „Bildung für Nachhaltigkeit“.

Die Pilzzucht fällt nicht unter das Gewerberecht und es handelt sich jedenfalls um Landwirtschaft (Hervorbringung und Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse mithilfe der Naturkräfte, einschließlich Wein- und Obstbau, Gartenbau und Baumschulen - § 2 Abs. 3 Zif. 1 Gewerbeordnung 1994 idgF.). Pflanzliche Erzeugnisse sind vor allem Getreide jedweder Art, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Heu, Stroh, Blumen, Beeren, aber auch Pilze,

Schwämme, Bäume und Sträucher. Es handelt sich jedoch - nach Beurteilung des Landes Vorarlberg - nicht um eine bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung im Sinne des Raumplanungsgesetzes. Es ist daher die Errichtung einer Pilzzuchtanlage in der Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet nicht zulässig.

Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes für die Pilzzucht. In diesem nimmt der Raum für die eigentliche Pilzzucht den Großteil der Flächen ein. Darüber hinaus sind Räume für die Behandlung/Verpackung/Verarbeitung der Pilze vorgesehen. Weiters ist auch ein untergeordneter Direktverkauf vor Ort geplant. Für die Pilzzucht ist ein kontrolliertes Klima (Temperatur und Feuchtigkeit) über eine Klima- und Lüftungsanlage notwendig. Zudem muss eine Verunreinigung - etwa durch den Eintrag anderer Pilzsporen - durch entsprechende Filter verhindert werden. Für die Zucht selbst werden nicht- bzw. kaum aussporende Sorten verwendet. Auch die Abluft aus dem Zuchtraum wird über ein Filtersystem geleitet. Entgegen ersten Entwürfen ist die Errichtung eines Gebäudes, dessen Erscheinungsbild an eine klassische Landwirtschaft angepasst ist, mit Holzschirm geplant. Neben dem Gebäude selbst sind untergeordnete Bauwerke, wie ein Parkplatz und Anlagen zu Kompostierung des abgeernteten Substrats notwendig. Hinsichtlich des Ertrags an Pilzen wird gemäß Betriebskonzept von einem Ertrag von anfangs etwa 25 Tonnen pro Jahr und langfristig von max. ca. 58 Tonnen ausgegangen. Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens ist nur mit einzelnen LKW-Fahrten (bzw. Traktorgespanssen) zu rechnen (im Schnitt nicht mehr als eine Zu- und Abfahrt pro Woche). Ansonsten sind Zu- und Abfahrten lediglich mit PKWs und auch Klein-LKWs notwendig. Diese Fahrten teilen sich auf Mitarbeiter, Lieferverkehr und Kunden im Direktverkauf auf. Es ist hier etwa von 35 Zu- und Abfahrten pro Tag auszugehen.

Im Zuge des Widmungsverfahrens liegt folgende Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft des Landes Vorarlberg vor: „Laut den uns vorliegenden Informationen und Unterlagen planen Carina und Joachim Tschann das Unternehmen „Mag. Tschann Edelpilze GmbH“ aufzubauen, um dort Pilze (Austernseitlinge) zu züchten, zu veredeln und zu vermarkten. Dem geplanten Vorhaben liegt ein betriebswirtschaftliches Konzept (Betriebswirtschafts- und Finanzierungskonzept) von Tschann Carina und Joachim vor, aus dem hervorgeht, dass mit der geplanten Pilzzucht ein positives Jahresergebnis lukriert wird. Des Weiteren wird in diesem Konzept die Produktion und Verarbeitung dargestellt. Als Nährsubstrat für das Züchten der Pilze wird Bioweizenstroh verwendet. Laut Betriebskonzept wird das Bioweizenstroh zu einem überwiegenden Teil (80 %) selbst in Vorarlberg angebaut. Die dafür benötigten Flächen werden von verschiedenen Grundstückseigentümern (Bludesch, Thüringen, Schlins und Feldkirch) zur Verfügung gestellt. Nach der Ernte der Pilze wird das Nährsubstrat entweder kompostiert oder als Dünger auf den selbstbewirtschafteten Flächen ausgebracht. Neben der Zucht von Edelpilzen werden auch Kräuter- und Gemüseanbau auf einer Fläche von ca. 1.600 m² betrieben. Beurteilung: Laut Gewerbeordnung gehört zur Landwirtschaft das Hervorbringen und die Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse mit Hilfe der Naturkräfte, einschließlich des Wein- und Obstbaues, des Gartenbaues und der Baumschulen. In der Urprodukteverordnung 1 findet man eine Liste, die zur landwirtschaftlichen Urproduktion gehören.

Für den Garten- und Gemüsebau zählen u.a. folgende Produkte zu den Urprodukten:

- Obst (Tafel- und Pressobst), Dörrobst, Beeren, Gemüse und Erdäpfel (auch gewaschen, geschält, zerteilt oder getrocknet), gekochte Rohnen (rote Rüben), Pilze einschließlich Zuchtpilze, Sauerkraut, Suppengrün, Tee- und Gewürzkräuter (auch getrocknet), Schnittblumen und Blütenblätter (auch getrocknet), Jungpflanzen, Obst- und Ziersträucher, Topfpflanzen, Zierpflanzen, Gräser, Moose, Flechten, Reisig, Wurzeln, Zapfen;
- direkt gepresster Gemüse-, Obst- und Beerensaft sowie Nektar und Sirup (frisch oder pasteurisiert), Holderblütensirup;

- Christbäume, Forstpflanzen, Forstgewächse, Reisig, Schmuckreisig aus dem eigenen Anbau
- Komposterde, Humus, Naturdünger, Rasenziegel, Speiseöle (insbesondere aus Sonnenblumen, Kürbis oder Raps), wenn diese bei befugten Gewerbetreibenden gepresst wurden, Samen sowie im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft anfallende Ausgangsprodukte für Medizin, Kosmetik, Farben und dergleichen.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Urproduktion ist auch der Zukauf von pflanzlichen Produkten des jeweiligen Betriebszweiges erlaubt. Der Einkaufswert darf nicht mehr als 25 % des Verkaufswertes aller Erzeugnisse des jeweiligen Betriebszweiges (z.B. Obst- u. Gartenbau, Ackerbau) betragen. Ist der Einkaufswert höher, ist der Betrieb dem Gewerbe zuzuordnen. Auch die Zuhilfenahme von eigenen Vorrichtungen, wie etwa Glashäuser oder die Inanspruchnahme besonderer Kultivierungssysteme für die Pflanzenzucht (z.B. Hydrokultur, Züchtung in Containern) schadet der Unterstellung unter die Landwirtschaft nicht, da auch in diesen Fällen die Pflanzen bzw. deren Erzeugnisse mit Hilfe der Naturkräfte hervorgebracht werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine landwirtschaftliche Produktionsform die in Art der Bodennutzung dem Garten- und Gemüsebau ähnelt. Folglich handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein in der Art der Bodennutzung der Land- und Forstwirtschaft ähnliches Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 4 Vorarlberger Raumplanungsgesetz.“

Notwendige Standortvoraussetzungen für die Pilzzucht:

- Mindestgröße des Grundstücks für die Bauführung von ca. 1.000 m² - Gebäude inkl. bauliche Nebenanlagen (Parkplatz, Kompostierung, u.A.)
- Zufahrt geeignet für LKWs und PKWs
- Vorhandene Erschließungsmöglichkeit mit Strom, Kanal und Wasser
- Keine unmittelbar angrenzenden Wohnnachbarn - insbesondere auf Grund der Aufarbeitung und Kompostierung des abgeernteten Weizenstrohs mit dem verbleibenden Pilzmyzel.
- Angrenzende Flächen zum Anbau von Gemüse und Kräutern
- Flächen im Nahbereich zum Anbau von Weizen

Der geplante Standort liegt unmittelbar außerhalb, aber direkt an der im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Bludesch festgelegten Siedlungsgrenze in der Landesgrünzone. Das Grundstück bzw. die Widmungsfläche weist eine Fläche von ca. 1.000 m² auf. Der Abstand der geplanten Widmungsfläche zur nächsten bestehenden Wohnnutzung beträgt ca. 106 m. Zu Flächen, die im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde für eine kurzfristige Umwidmung für Wohnzwecke vorgesehen sind, beträgt der Abstand ca. 80 m. Mit Ausnahme des Freizeitplatzes der Gemeinde Bludesch grenzen ausnahmslos landwirtschaftlich genutzte Grundstücke an. Im Bereich des Freizeitplatzes wurde unmittelbar nördlich der geplanten Pilzzucht für Spielzwecke ein Hügel geschüttet, der eine schon bestehende Abtrennung zwischen der Pilzzucht und dem Freizeitplatz darstellt.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Gemeindestraße Nislisweg. Diese reicht bereits bis zum Grundstück. Der bereits ausgebaute und asphaltierte Teil des Nislisweg endet derzeit etwa 90 m nördlich des Grundstücks. Die letzten Meter weisen das Erscheinungsbild eines Feldweges auf. Die Gemeinde plant derzeit die Errichtung einer asphaltierten Verbindungsstraße bis zum Grundstück der geplanten Pilzzucht. Die Verlängerung bis zum Landesradweg soll vorerst weiterhin ein Feldweg bleiben. Im Zuge des Straßenausbaus erfolgt 2025 auch die Verlängerung der Kanal- und Wasserleitungen in diesem Bereich sowie die Vorbereitung des Stromanschlusses.

Für die Pilzzucht stehen auf dem angrenzenden GSt-Nr. 2005/1 KG Bludesch Flächen zum Gemüse- und Kräuteranbau zur Verfügung. Auf dem südlich benachbarten Grundstück Nr. 374 KG Bludesch stehen geeignete Flächen für den Bio-Weizenanbau zur Verfügung. Diese Flächen stehen, wie schon das Grundstück, im Eigentum der Gemeinde. Das Grundstück weist keine ökologischen Besonderheiten auf und dient seit Jahrzehnten der Grünland-Landwirtschaft. Teile des Grundstücks liegen im HQ 300 Abflussbereich des Schwarzbaches. Diese hat aufgrund der geringen Überflutungshöhe keine negativen Auswirkungen auf das Projekt. Zudem wird 2025 das in Bau befindliche Hochwasserschutzprojekt Montjola in Thüringen fertiggestellt. Durch dieses ist mit einer Veränderung (Rücknahme) der Hochwasserabflussbereiche in Bludesch zu rechnen. Für die geplante Umwidmung liegt bereits eine positive Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Landes vor. Das Grundstück und die zur Bewirtschaftung vorgesehenen Flächen stehen im grundbücherlichen Eigentum der Gemeinde Bludesch. Dies sichert der Gemeinde eine weit größere Einflussmöglichkeit bei etwaigen Fehlentwicklungen oder bei einer etwaigen Nachnutzung bzw. einem notwendigen Rückbau der Pilzzucht, als dies alleine der Gemeinde als Baubehörde zukommen würde. Von den Widmungswerbern wurden auch zwei Standorte in den Nachbargemeinden Thüringen und Schlins geprüft, die einerseits aber nicht verfügbar sind und andererseits keine besseren Standortbedingungen aufweisen bzw. auch in der Landesgrünzone liegen.

Das Grundstück liegt in der Landesgrünzone. Gemäß Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaaues, LGBL.Nr. 9/1977 idF LGBL.Nr. 62/2022 (Landesgrünzone) § 1 werden mit der Festlegung der Landesgrünzone folgende Ziele verfolgt:

- Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- Erhaltung von Naherholungsgebieten
- Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft

Die Vorarlberger Landwirtschaft ist geprägt von Grünland-Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt auf Milchproduktion. Während hier eine hohe Deckung des Eigenbedarfs erreicht wird, besteht in anderen Bereichen der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion eine sehr geringe regionalen Eigendeckung des Bedarfs. Bei Pilzen etwa liegt die Eigenversorgung in Vorarlberg im marginalen einstelligen Prozentbereich. Der anhaltende Trend zur vegetarischen bzw. veganen Ernährung sorgt zudem für eine erhöhte Nachfrage nach Edelpilzen bzw. Pilzprodukten, die bisher in Vorarlberg zum Großteil durch Pilze aus Osteuropa gedeckt wird.

Die nachhaltige regionale Versorgung mit qualitativ hochwertigen heimischen Lebensmitteln - gerade auch abseits von Milch- und Fleisch - und damit die Schaffung zusätzlicher alternativer Standbeine für die Landwirtschaft ist erklärtes Ziel der Landwirtschaftsstrategie des Landes. Dementsprechend erhielt das gegenständliche Pilzzuchtprojekt auch eine Innovationsförderung „Landwirtschaft.schafft.neues!“ des Landes Vorarlberg. Die diesbezügliche Förderzusage endet mit dem Satz „Vielen Dank für Ihre Bemühungen zur Entwicklung und Erhaltung der Vielfalt der Vorarlberger Landwirtschaft“. Durch eine regionale Nahrungsmittelversorgung wird nicht nur die Wertschöpfung im Land erhöht, sondern es werden unnötige Transporte verringert. Dies und die Verlagerung auf nicht tierische Lebensmittel verringern auch das anfallende CO₂.

Zum Schutz der Landesgrünzone (insbesondere hinsichtlich der Ziele des Schutzes des Landschaftsbildes und der Naherholungsfunktion) ist es Ziel der Gemeinde Sondergebietsnutzungen, aber auch landwirtschaftliche Neubauten, nicht Mitten in der Landesgrünzone anzusiedeln, sondern möglichst in der Nähe bestehender landwirtschaftlicher Strukturen bzw. des bestehenden Siedlungsraums. Dadurch soll eine Zerstückelung des Naherholungsraums bzw. der Landschaft verhindert werden. Der

geplante Standort, der einerseits direkt am Siedlungsrand liegt, andererseits aber keine direkten Wohnnachbarn betrifft, minimiert negative Auswirkungen auf die Landesgrünzone und verhindert gleichzeitig Nutzungskonflikte mit Nachbarn. Durch die gestalterische Anpassung an den Typus eines klassischen landwirtschaftlichen Gebäudes wird durch die Lage am Siedlungsrand ein - auch in historisch gewachsenen Bereichen typischer - Übergang von Siedlung zum Freiraum geschaffen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die von der Widmung betroffene Fläche mit ca. 1.000 m² - von der realistisch nur ca. 50% bebaut werden - im Vergleich zu anderen klassischen Landwirtschaftsbetrieben oder FS-Widmungen für Betriebe in der Landesgrünzone, flächenmäßig sehr beschränkt ausfällt. Die gegenständliche Pilzzucht entspricht dem Ziel des Landes Vorarlberg zur Diversifizierung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und zur Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung. Durch die geringe Größe und die Lage am Siedlungsrand ohne direkte Wohnnachbarn, werden die Auswirkungen auf den Naturhaushalt, die Landschaft und die Naherholung minimiert. Gleichzeitig werden Nutzungskonflikte mit Nachbarn verhindert. Das geplante Projekt widerspricht daher weder den Zielen der Landesgrünzone noch den allgemeinen Zielen der Raumplanung gemäß § 2 Raumplanungsgesetz.

Im gültigen Räumlichen Entwicklungsplan 2015 der Gemeinde Bludesch ist die Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und die Sicherung der Nahrungsmittelproduktion in den bestehenden Freiflächen außerhalb der Siedlungsgrenze in der Tallage ein vorrangiges Ziel. Eine Einschränkung auf bodenabhängige Landwirtschaft im Sinne des § 18 RPG besteht hier nicht. Das gegenständliche Projekt entspricht daher auch dieser Zielsetzung. Im neuen in Ausarbeitung befindlichen Entwurf des REP ist dieser Standort als Standort für auch nicht bodenabhängige landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion vorgesehen. Bei einer Pilzzucht handelt es sich um eine Landwirtschaft (Hervorbringung und Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse mithilfe der Naturkräfte, einschließlich Wein- und Obstbau, Gartenbau und Baumschulen) im Sinne des § 2 Abs. 3 Zif. 1 Gewerbeordnung 1994 idGF. Diese stellt jedoch keine bodenabhängige Landwirtschaft im Sinne des Raumplanungsgesetzes dar. Die Errichtung von Bauwerken bzw. deren baurechtliche Genehmigung ist in der bestehenden Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet am geplanten Standort nicht zulässig. Es ist hierfür eine Umwidmung in Freifläche-Sondergebiet Pilzzucht erforderlich. Gemäß § 18 Abs. 4 RPG können als Sondergebiete Flächen festgelegt werden, auf denen Gebäude und Anlagen errichtet werden dürfen, die ihrer Zweckwidmung nach an einen bestimmten Standort gebunden sind oder sich an einem bestimmten Standort besonders eignen, insbesondere für Flächen, die in der Art der Bodennutzung der Land- und Forstwirtschaft ähneln (z.B. Kleingärten, gewerbliche Gärtnereien). Der Begriff der „Ähnlichkeit“ ist im Gesetz nicht definiert. Lediglich zwei demonstrative Beispiele sind angeführt. Der Begriff „Ähnlichkeit“ bedeutet, dass zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten eine oder mehrere Sachverhalte übereinstimmen, aber eben nicht alle. Die Kombination aus Pilzzucht in einem Gebäude auf Grundlage von Bio-Weizenstroh (Rohstoff) und der Anbau von Gemüse und besonderen Kräutern, bzw. die daraus entwickelten Lebensmittel stellen zwar keine reine Landwirtschaft im Sinne des RPG dar, da ein Teil der Lebensmittelproduktion aber ebenfalls aus einer unmittelbaren Bodenbewirtschaftung stammt, liegt eine Ähnlichkeit in der Art der Bodennutzung der Land- und Forstwirtschaft vor. Es liegt eine entsprechende positive Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft des Landes vor. Weiters liegt hinsichtlich der teilweisen Lage im HQ 300 Überflutungsbereich des Schwarzbaches eine positive Stellungnahme vor. Die Verkehrserschließung erfolgt über eine Gemeindestraße. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen ist gering. Schwerverkehr fällt kaum an. In der Kurzinformation Nr. 22 der Raumplanungsabteilung des Landes heißt es, dass hinsichtlich der Flächenwidmung für Gebäude und Anlagen, die der Gewinnung von pflanzlichen Erzeugnissen oder der Tierhaltung ohne unmittelbare Bodennutzung dienen, eine Sondergebietswidmung notwendig ist. Es ist daher die Umwidmung des Grundstücks in Freifläche-Sondergebiet Pilzzucht geplant. Da die Gemeinde hier Grundeigentümerin ist, ist kein Raumplanungsvertrag im Zuge der Umwidmung möglich. Daher ist die Befristung der Widmung mit der Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet notwendig. Zudem ist die widmungskonforme Nutzung auch langfristig durch das Eigentum der Gemeinde an

den Flächen gesichert. Zusätzlich soll im Zuge des Widmungsverfahrens auch die bestehende Widmung Verkehrsfläche (Straße) an den tatsächlich bestehenden bzw. geplanten Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Nislisweg und Landesradroute angepasst werden. Insgesamt sind von der Umwidmung Teilflächen der GSt-Nr. 374, 2000, 2005, 2006, 2016, 2019 KG Bludesch betroffen.

Während der ursprünglichen ersten Auflage/Veröffentlichung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplans langten vier positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein. (Abteilung Wasserwirtschaft, Militärkommando, Bergbehörde und Amtssachverständigen für Landwirtschaft). In der Stellungnahme des Amtssachverständigen des Landes für Landwirtschaft wird ausdrücklich die Zulässigkeit der Widmung als Freifläche-Sondergebiet Pilzzucht im Sinne des § 18 Abs. 4 RPG bestätigt. Weiter langte eine negative Stellungnahme der Abteilung VIIa (Raumplanung und Baurecht) und zwei negative Stellungnahmen von insgesamt drei Privatpersonen ein. Diese wurden der Gemeindevertretung verlesen. Außerdem langten zwei Stellungnahmen der Widmungswerber bzw. deren Verfahrensberater ein. Auf Grund der negativen Stellungnahme der Abteilung VIIa (Raumplanung und Baurecht) im ursprünglichen Auflageverfahren wurde in Absprache mit dieser die Grundlagenforschung erweitert und eine zweite neuerliche Auflage mit einem detaillierteren Erläuterungsbericht durchgeführt. Während dieser Auflagefrist langten fünf negative Stellungnahmen von Privatpersonen ein - diese wurden teilweise jeweils von mehreren Personen unterzeichnet. Weiter langten zwei positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein. Zusätzlich langte eine negative Stellungnahme der Landwirtschaftskammer ein, die jedoch weder Behörde noch betroffener Grundeigentümer ist. Diese Stellungnahme widerspricht der positiven Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum des Landes Vorarlberg. Alle Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht und in der Sitzung verlesen. Zu den eingelangten Stellungnahmen wird ergänzend zum Erläuterungsbericht festgehalten:

Für die Pilzzucht werden nicht bzw. kaum aussporende Edelpilze verwendet. Die Zucht erfolgt in geschlossenen Räumen mit kontrollierter Be- und Entlüftung mit einem Filtersystem, das eine Beeinträchtigung (durch Sporen oder Geruch) der Umgebung verhindert. Zudem sind hohe hygienische Standards für die Pilzzucht notwendig. Die Einschleppung anderer Pilze würde die Ernte vernichten. Edelpilze bzw. deren Sporen an sich sind etwa im Vergleich zu Schimmelpilzen nicht giftig und nicht direkt gesundheitsgefährdend. Trotzdem wird verhindert, dass Sporen aus dem Gebäude ins Freie gelangen. Lediglich die abgeernteten Reste des Pilzmycels werden im Freien kompostiert. Die Stellungnahmen widersprechen sich hier auch. Während die Privatpersonen eine Unverträglichkeit mit einer Wohnnutzung sehen, ist die Landwirtschaftskammer der Ansicht, dass eine Pilzzucht überall - unabhängig von der Umgebungsnutzung - möglich sei. Zudem beträgt der Abstand des Standorts zur bestehenden Wohnnutzung ca. 106 m und zu kurzfristig in Baufläche umzuwidmenden und damit kurzfristig bebaubaren Flächen ca. 80 m.

Der Nislisweg ist derzeit eine sehr ruhige öffentliche Gemeindestraße, die als Sackgasse derzeit ein Verkehrsaufkommen von ca. 250 Fahrzeugen pro Tag aufweist. Das geringe Verkehrsaufkommen ist darin begründet, dass ein Teil der angrenzenden Baugrundstücke noch nicht bebaut ist. Durch die Pilzzucht ist im Vollbetrieb mit einer Erhöhung des derzeitigen Verkehrsaufkommens um ca. 30% zu rechnen. Anfangs ist nur mit etwa der Hälfte des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Das durch das Projekt induzierte Verkehrsaufkommen entspricht etwa 20 Wohneinheiten und einem Verkehrsaufkommen in der Maximalstunde von 10 Fahrten (zusammen in beide Richtungen). Auf dem Nislisweg gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Zudem ist in den Nachtstunden höchstens mit einzelnen Fahrten zu rechnen und der Schwerverkehrsanteil ist zu vernachlässigen. Der Nislisweg dient zukünftig der Erschließung größerer Siedlungsentwicklungsgebiete (siehe REP). Durch die Erschließung dieser Gebiete ist mit einer deutlich höheren

Verkehrszunahme als durch das Pilzzuchtprojekt zu rechnen. Das Verkehrsaufkommen der Pilzzucht ist mit dem eines kleinen Bauernhofes mit Hofladen zu vergleichen, wobei die Pilzzucht ein wesentlich geringeres Schwerverkehrsaufkommen verzeichnet. Andere Emissionen liegen deutlich unter denen eines klassischen landwirtschaftlichen Betriebs mit Viehhaltung. Weiters wird auf die positive Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum verwiesen. Nach Diskussion (u.a. über die Standorteignung und über die Bedenken/Einwände in den eingelangten Stellungnahmen) wird nachstehendes beschlossen.

Der ursprüngliche Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2024 zur Änderung des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6719-1-2024) wird mit 19:1 Stimmen (Gegenstimme: Edmund Schnetzer) aufgehoben und der Antrag zur Genehmigung der Umwidmung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung auf Grundlage des damaligen Beschlusses zurückgezogen.

Gemäß §§ 21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung mit 17:3 Stimmen (Gegenstimmen: Edmund Schnetzer, David Thoma und Horst Hartmann) die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilflächen der GSt-Nr. 374, 2000, 2005, 2006, 2016 und 2019 KG Bludesch gemäß der beiliegenden Verordnung auf Grundlage der Plandarstellung FLWPL-6719-1-2024 vom 22.05.2024.

TOP 05.

Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG betreffend einer Teilfläche der GSt-Nr. 521 KG Bludesch (Hartmann) - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 38a des Raumplanungsgesetzes mit 19:1 Stimmen (Gegenstimme: Edmund Schnetzer) den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrages im Rahmen der Umwidmung einer Teilfläche der GSt-Nr. 521 KG Bludesch gemäß Plandarstellung FLWPL-6719-2-2024 vom 27.06.2024.

TOP 06.

Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der GSt-Nr. 521 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet verliest die eingelangten Stellungnahmen sowie den Vorlagebericht von DI Martin Bitschnau (DLZ Blumenegg). Das GSt-Nr. 521 KG Bludesch ist im rechtgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Der östliche Bereich des Grundstücks liegt im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde innerhalb der Siedlungsgrenze und ist für eine kurzfristige Umwidmung in Baufläche bei Vorliegen eines konkreten Baulandbedarfs vorgesehen. Dieser Teil des Grundstücks liegt auch außerhalb der Landesgrünzone. Es ist nun die Errichtung eines Wohnhauses auf dem östlichen Teil des Grundstücks geplant. Daher ist nun die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 375 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet geplant. Die von der Umwidmung betroffene Fläche ist für eine Bebauung gut geeignet. Der Baugrund ist tragfähig und nahezu eben. Die verkehrliche und technische Erschließung des Grundstücks ist gegeben. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße Augasse und ein privates Fahrrecht. Die Flächen liegen weder in einem Hinweisbereich noch einer Gefahrenzone oder einem Hochwasserabflussbereich. Während der Auflagefrist langten zwei neutrale Stellungnahmen von Behörden ein. Nach Diskussion wird nachstehendes einstimmig beschlossen.

Gemäß §§ 21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche der GSt-Nr. 521 KG Bludesch in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Pandarstellung FLWPL-6719-2-2024 vom 27.06.2024.

TOP 07.

Rümmele Wohnbau GmbH - Errichtung einer Wohnanlage auf GSt-Nr. 694/2, 650/1, .53 und .54 KG Bludesch - Ausnahme von der Verordnung der Gemeindevertretung Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 31 Raumplanungsgesetz - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über den Antrag der Rümmele Wohnbau GmbH um Ausnahme von der Verordnung der Gemeindevertretung über das Maß der baulichen Nutzung für die Errichtung einer Wohnanlage auf GSt-Nr. 694/2, 650/1, .53 und .54 KG Bludesch. Der Antrag wurde bereits in der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Infrastruktur behandelt und es liegt eine entsprechende Empfehlung an die Gemeindevertretung vor.

Die Firma Rümmele Wohnbau GmbH plant die Errichtung einer Wohnanlage mit 22 Wohnungen und Flachdach auf GSt-Nr. 650/1, 694/2, .53 und .54 KG Bludesch. Die Wohnanlage verfügt über 4,5 Geschosse sowie einer Baunutzungszahl von 67,64 gemäß Baubemessungsverordnung. Gemäß Verordnung der Gemeindevertretung Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung liegt der südliche Bereich (GSt-Nr. 649/2, .54 und .53 KG Bludesch) im Bereich Zentrallage, der nördliche Bereich (GSt-Nr. 650/1 KG Bludesch) im Bereich Kernlage. Für diesen Bereich sind in der „Verordnung der Gemeindevertretung Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 31 Raumplanungsgesetz“ unter anderem folgende Festlegungen getroffen:

- In der Zentrallage ist für Gebäude mit einem Wohnungsflächenanteil von mehr als 70% eine Baunutzungszahl (BNZ) von maximal 70 festgelegt.
- In der Kernlage ist eine maximale Baunutzungszahl von 60 festgelegt.
- Die maximale Geschosshöhe (GZ) im Bereich Zentrallage beträgt hier für Gebäude mit einer Dachneigung bis 20° 4.
- Die maximale Geschosshöhe (GZ) im Bereich Kernlage beträgt hier für Gebäude mit einer Dachneigung bis 20° 3.

Das geplante Gebäude erreicht eine Baunutzungszahl von 76,64. Die höchstzulässige Baunutzungszahl für das gegenständliche Projekt beträgt 76,67. Dieser Wert ist der prozentual errechnete Wert aus den Teilbereichen inklusive eines Bonus von insgesamt 9 gemäß § 4 a, b, c der Verordnung der Gemeindevertretung Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung. Somit entspricht das geplante Gebäude hinsichtlich der BNZ den Vorgaben der Verordnung.

Hinsichtlich der Geschosshöhe wurde eine Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung der Höchstgeschosshöhe von 1,5 im Bereich Kernlage bzw. 0,5 im Bereich Zentrallage auf maximal 4,5 Geschosse beantragt. Die Höhe des Erdgeschossniveaus resultiert aus den Vorgaben des Gefahrenzonenplanes des Schwarzbach.

Den Nachbarn im Sinne des Baugesetzes wurde mit Schreiben vom 04.09.2024 eine Frist zur Stellungnahme bis zum 20.09.2024 eingeräumt. Mit Ablauf der Frist ist eine positive Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt Straßenbau sowie eine negative Stellungnahme, unterzeichnet von 8 Nachbarn, eingegangen. Die Stellungnahmen werden verlesen.

Der geplante Baukörper verfügt gemäß Baubemessungsverordnung über 4,5 Geschosse. Diese 4,5 Geschosse resultieren daraus, dass es im südlichen Bereich in Richtung

Landesstraße um ca. 1 m aus dem natürlichen Gelände ragt. Gemäß Baubemessungsverordnung wird ein Geschoss welches mehr als 0,75 m über dem Gelände liegt, je angefangener Geschosshöhe von 1,80 m als halbes Geschoss gezählt. Die Höhe des EG 00 Niveau resultiert aus den Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigung hinsichtlich der Anschlaglinie des HQ 100. Ohne diese Vorgaben bzw. wäre das Gebäude 0,25 m weniger aus dem Gelände gehoben, würde das Gebäude im Bereich der Zentrallage den Vorgaben der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung entsprechen. Ebenso ist festzuhalten, dass in der ersten Bautiefe im Gemeindegebiet Bludesch entlang der Hauptstraße mehrere Wohnanlagen bzw. Gebäude bestehen, welche dieselbe Höhe haben bzw. auch noch höher ausgeführt wurden. Das Gebäude ragt lediglich geringfügig im nördlichen Bereich in den Bereich Kernlage, in welchem eine Geschoszahl von 3 vorgeschrieben ist. Sämtliche baurechtlich notwendigen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Ausnahmen widersprechen somit nicht den Zielen der Verordnung, den Raumplanungszielen (§ 2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen der Verordnung ist daher gemäß § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Hinsichtlich der Überschreitung der Geschoszahl liegt die Zuständigkeit bei der Gemeindevertretung.

Nach Diskussion (u.a. über die Unterscheidung Kernlage - Zentrallage; projektbezogene Zustimmung in der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Infrastruktur; Schreiben der Nachbarn; möglichen Vorbildwirkungen bei einer Ausnahme; dem Grundsatz der Verdichtung nach innen; die wasserrechtliche Bewilligung sowie mögliche Änderungen nach Abschluss des Hochwasserschutzprojektes Montjola und dem Außerkrafttreten des Gefahrenzonenplanes Schwarzbach), stellt GV Edmund Schnetzer den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Dieser Antrag (auf Vertagung) wird mit 3:17 Stimmen (Stimmen dafür: Edmund Schnetzer, David Thoma und Hermann Kölly) abgelehnt. Anschließend wird nachstehendes beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 18:2 Stimmen (Gegenstimmen: Simon Pfefferkorn und Tanju Mutlu) gemäß § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz folgende Ausnahmen von den Festlegungen der „Verordnung der Gemeindevertretung Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 31 Raumplanungsgesetz“ für die Errichtung der gegenständlichen Wohnanlage der Rümmele Wohnbau GmbH, Projektnummer 2117:

Überschreitung der maximalen Geschoszahl in der Zentrallage von 4 auf 4,5 bzw. von 3 auf 4,5 im Bereich Kernlage.

TOP 08.

Prüfungsausschuss - Neubesetzung - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet, dass aufgrund des überraschenden Todes von Wilfried Müller (Prüfungsausschuss-Obmann) eine Nachbesetzung des Prüfungsausschuss-Obmannes erfolgt. In Abstimmung unter den beiden Fraktionen wurde die Besetzung des Prüfungsausschusses überarbeitet. Festgehalten wird, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses der Fraktion zukommt, die nicht den Bürgermeister stellt. Die Liste punkt.genaue für Bludesch und Gais hat Horst Hartmann vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nachstehende Neubesetzung des Prüfungsausschusses:

Prüfungsausschuss:	Ersatz:
Horst Hartmann - <u>Obmann</u>	Stephan Krause
Christoph Schindler - <u>Obmann-Stellvertreter</u>	Sieglinde Vögel
Ilse Klima	Joachim Bickel
Johannes Köfler	Simon Pfefferkorn
Dietmar Frei	Martin Burtscher

TOP 09.

Vereinbarung Walgaupark - REKA Immobilieninvestitions GmbH / Hofer KG / Gemeinde Bludesch - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über die derzeitige Situation und erläutert die vorliegende Vereinbarung Walgaupark. Ziel der Gemeinde war es die bestehende Vereinbarung zugunsten der zukünftigen Nutzerinnen des Kronen-Projektes anzupassen. Im Zuge des Kronen-Projektes werden insgesamt 11 zusätzliche Stellplätze errichtet. Damit stehen danach 121 Stellplätze zur Verfügung. Während der Geschäftszeiten werden der Hofer KG 64 Stellplätze und der REKA und Gemeinde zusammen 57 Stellplätze zugewiesen. Außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt eine gemeinsame Nutzung der gesamten Stellplätze. Festgehalten wird auch, dass es hinsichtlich der Kotten keine Änderungen gibt und die alten Bestimmungen in die neue Vereinbarung größtenteils übernommen wurden. Nach Diskussion wird nachstehendes einstimmig beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Vereinbarung Walgaupark, abgeschlossen zwischen REKA Immobilieninvestitions GmbH, Hofer KG und der Gemeinde Bludesch.

TOP 10.

Beschäftigungsrahmenplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung

GSekr. Helmut Wegeler erläutert den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2025 mit einer Beschäftigungsobergrenze von 23,1000 Beschäftigungsverhältnissen.

TOP 11.

Berichte

a) Bürgermeister:

08.07.2024 - 33. Gemeindevertretungssitzung

10.07.2024 - weitere Organisationssitzung iS Schulkindbetreuung

11.07.2024 - Kernteam REGIO; Bauverhandlung Krone Bludesch

15.07.2024 - Blumenegg Bürgermeister; Besprechung weitere Vorgangsweise Pilzzucht; Baubesuch Pizzeria (Gewerbepark Blumenegg); Sitzung Gemeindewahlbehörde (LTW); AG Infrastruktur

16.07.2024 - Besprechung Walderlebnistag; Erstgespräch Kinderbetreuung Vorarlberg; JHV FBG - Jagdberg

18.07.2024 - Besprechung EEG; Integra (Herr Mathis) - Umzug Gemeindeamt inkl. Umbauarbeiten / Besichtigung und Besprechung

19.07.2024 - Videocall zu den Themen Wohnbaupaket - Wohnen550/VOGEWOSI / gemeinnützige Arbeiten für Asylwebende (LR Tittler/LR Gantner); HWS Schwarzbach/Montjola; Blumenegger Festkonzert Militärmusik Vorarlberg auf Falkenhorst

20.07.2024 - Schwendtag Valzifenz

23.07.2024 - Gespräch mit Landesstatthalterin Schöbi-Fink zum Kiga am Sunnabühel (Betreuung von neuankommenden Kindern ohne Sprachkenntnisse im Schuljahr 2024/2025 („Lernraum Schule und Kultur“))

25.07.2024 - Manfred Kopf Raumplanung iS Pilzzucht; Fa. Ochsner Wärmepumpe VS/Campus Bludesch

26.07.2024 - Besprechung Klosterwald

29.07.2024 - Sitzung Gemeindevahlbehörde (NRW) - Konstituierende Sitzung und diverse Festlegungen (Wahlzeit, Wahllokale, Verbotszone usw.)

30.07.2024 - Objektbesichtigung Kiga am Sunnabühel mit Vermögensabteilung Land Vorarlberg

01.08.2024 - Behördenverfahren Werner Konzett - Durchführung einer landwirtschaftlichen Kultivierung zur Bodenverbesserung durch den Einbau von schluffig-sandigem Sedimentmaterial auf den GSt-Nr. 1351 und 1353 GB Bludesch; Besprechung iS Gaisbühel BH Feldkirch und Bludenz, Raumplanung und BGM Schlins und Bludesch

02.08.2024 - Beerdigung Wilfried Müller

06.08.2024 - Vorstellung Cities-App

07.08.2024 - Tomaselli Gabriel BauGmbH - Errichtung eines Zwischenlagerplatzes für Sedimentmaterial in Bludesch (Folgeprojekt) - naturschutzrechtliche Bewilligung, gewerberechtliche Genehmigung und wasserrechtliche Genehmigung; Besprechung Friedhof - Enterdigungen; Pizzeria iS Zahlungen und Pachtvertrag; Videokonferenz Manfred Kopf

08.08.2024 - HWS Montjola - Baustellen-Besichtigung für Gemeindevertreter und Mitarbeiter

10.08.2024 - Schwendtag Valzifenz

15.08.2024 - Alpmesse Valzifenz

26.08.2024 - Besprechung FLZ/GIG Thüringen

27.08.2024 - Vorbesprechung Adventmarkt

29.08.2024 - Stefan Stachniß - Bänkehock; Gemeinschaftsarchiv Walgau - 2. Steuerungsgruppentreffen in Ludesch

02.09.2024 - Organisation Unternehmerfrühstück Vögel Gais (11.10.2024); Kathan & Sepp Nachfolge Nikolaus Schmied FLZ Leitung; Planung Gemeindevorstand

04.09.2024 - Weber Dach - Garantie Campus; Nigsch Gerhard Oberfeldweg (diverse bauliche Themen)

05.09.2024 - Vertragsunterfertigung FBI Immobilien (Turbo-Grundstück Gais); Hock mit miar uf`s Bänkle - dr`Guatshof z`Gais

06.09.2024 - Besprechung Familieplus; 10 Jahre Wirtschaft Im Walgau; Hofstalldämmerschoppen

07.09.2024 - Landesmusikfest Frastanz - Festführer BMV Bludesch

08.09.2024 - Familienfrühstück, REGIO Senioren Bockbierfest Frastanz

09.09.2024 - CAMPUS Bludesch Erweiterung PV-Anlage zusätzlich 147KWp - Besprechung ausführende Firmen; 36. Gemeindevorstand; AG Infrastruktur

10.09.2024 - Otmar Müller in Sachen Gaisbühel - weitere Vorgangsweise; Präsentation REGIO Projekt LWL Glasfaserausbau Walgau

11.09.2024 - behördliche Schlussüberprüfung Maschinenring und Vögel; AK Workshop gemeinnütziger Wohnbau

12.09.2024 - Aqua Mühle Besprechung iS Mittagsverpflegung

16.09.2024 - Kernteam soziale Nahversorgung - weitere Vorgangsweise

17.09.2024 - Besprechung Kiga am Sunnabühel - mit Bertram Summer (Lernraumschule Walgau)

18.09.2024 - Treffen "Netzwerk Familie"(Schule und Campus); BGM Blumenegg

19.09.2024 - Betriebsausflug DLZ
21.09.2024 - Alpatrieb Valzifenz, 15 Jahr JKA Walgau
23.09.2024 - Regio-Kernteam; Pascal Madlener - EEG

b) Regio im Walgau

- Info-Abend zum Reg-REK am 22.10.2024 - Terminavisos ist bereits verschickt worden
- Delegierten-Versammlung am 07.11.2024 - Terminavisos ebenfalls bereits verschickt

c) Gemeindevorstand

VBgm. Roland Köfler berichtet über eine Sitzung:

- Mietvertrag beschlossen - Räumlichkeiten Kindergarten am Sunnabühel - für ein Schuljahr (bis 31.07.2025)
- Cities-App - besprochen und vertagt
- eine Grundteilung beschlossen
- eine Grundteilung vertagt
- Digibon - Einführung mit Rahmenbedingungen beschlossen
- UTC-Thüringen - Förderung (für Bludescher Kinder/Jugendlichen) beschlossen
- zwei Dienstbarkeitsverträge für Stellplätze Kirchgasse beschlossen
- Schiverband Brandnertal Walgau Walsertal - ohne Liste von Bludescher Kinder/Jugendlichen keine Förderung

d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen

AG Verkehr, Bau und Infrastruktur (GR Michael Mayerhofer):

- 2 Sitzungen (Themen u.a. Reitstallprojekt Dr. Jenny - eine Sitzung mit Anrainern; REP Bludesch; diverse Bauangelegenheiten; Projekt WA Rümmele Wohnbau GmbH und beantragte Ausnahme von der VO über das Maß der baulichen Nutzung)

AG e5, Umwelt und Energie (GR Walter Wakonigg):

- Termin: Regionalmarkt am Freitag, 04.10.2024, ab 15:00 Uhr - bereits ab 14.00 Uhr „Genussradeln“ ab Freizeitplatz

e) Delegierte:

keine Wortmeldungen

TOP 12. Allfälliges

Über nachstehende Themen wurde (inkl. Diskussion) gesprochen:

- persönliche Anschreiben an Gemeindevertreter (zB: bei diversen Bau- oder Raumplanungsverfahren) wird kritisch gesehen - Stellungnahmen können im Verwaltungsverfahren abgegeben werden
- Walderlebnistag am Samstag, 28.09.2024

- Vermietung von Räumlichkeiten im Kindergarten am Sunnabühel an die Bildungsdirektion Vorarlberg - für ein Schuljahr (bis 31.07.2025) - Lernraum Schule für Neuankommende ohne Sprachkenntnisse
- Gemeindeverband Gewerbepark Blumenegg - größere Investitionen - Kostenbeteiligung durch Mieter
- Hochwasserschutzprojekt Montjola - Durchstichfeier am Montag, 30.09.2024, ab 12:00 Uhr - offizielle Einladung folgt

Ende: 21:56 Uhr

Der Vorsitzende:
Martin Konzet

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch veröffentlicht am:	26.09.2024
abgenommen am:	10.10.2024